



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehalten der Erstattungsregelungen der gesetzlichen Krankenversicherungen bzgl. homöopathischer und anthroposophischer Arzneimittel

Aktuell seit 26.06.2026 10:46:29

Angegeben von:

WALA Heilmittel GmbH (R004388) am 17.06.2024

Beschreibung:

Der Kabinettsentwurf regelt, dass die Erstattung von homöopathischen und anthroposophischen Arzneimitteln und Leistungen durch die gesetzliche Krankenversicherung verboten sein soll. Die aktuell geltenden Erstattungsregelungen für diese Arzneimittel und Leistungen sollten allerdings vollumfänglich und uneingeschränkt erhalten bleiben. Diese angestrebte gesetzliche Änderung sollte deshalb aus dem Gesetzentwurf gestrichen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]